

ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN ZUM BEBAUUNGSPLAN

“DENZLINGER STRASSE“

Fassung des Satzungsbeschlusses vom 16.10.2014



1 Dachformen

Zulässig sind bei den Hauptgebäuden nur geneigte Dächer zwischen 25° und 45°.

Nebengebäude und Garagen, außer Carports, müssen eine Dachneigung von mindestens 10° aufweisen.

Dachneigungen bei Nebengebäuden, Garagen und Carports zwischen 0° und 10° sind nur zulässig, wenn die Dächer als Terrasse genutzt oder dauerhaft begrünt werden.

2 Dachgauben

Die Länge von Dachgauben darf insgesamt 2/3 der Länge der jeweils zugehörigen Dachlänge nicht überschreiten. Dieses Maß gilt für die Summe aller Gauben auf einer Dachseite.

3 Stellplatzverpflichtung für Wohnungen

Die Stellplatzverpflichtung für Wohnungen gemäß § 37 Abs. 1 LBO wird auf 2 Stellplätze je Wohnung festgelegt.

4 Retentionszisternen (§ 74 Abs. 3 Nr. 2 LBO)

Zur Entlastung der Abwasseranlagen, zur Vermeidung von Überschwemmungsgefahren und zur Schonung des Wasserhaushalts ist das Niederschlagswasser von Dachflächen auf jedem Baugrundstück zu sammeln und nur gedrosselt abzuleiten. Dazu ist die Errichtung und die dauerhafte Erhaltung einer Retentionszisterne mit Anschluss an den öffentlichen Regenwasserkanal vorzusehen.

Die Größe des Rückhaltevolumens ist so zu dimensionieren, dass je 100 qm versiegelte Grundstücksfläche mindestens 2 cbm Rückhaltevolumen vorhanden sind und der Drosselabfluss mindestens 0,2 l/s und max. 0,3 l/s pro 100 qm versiegelte Fläche beträgt.

Sexau, den 16.10.2014

(Goby, Bürgermeister)



ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN ZUM BEBAUUNGSPLAN "DENZLINGER STRASSE"

Fassung des Satzungsbeschlusses vom 16.10.2014

Seite - 2/2 -

Ausgefertigt:

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser örtlichen Bauvorschriften unter Beachtung des dazugehörigen Verfahrens mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates der Gemeinde Sexau übereinstimmt.

Sexau, den **22. Okt. 2014**

(Goby, Bürgermeister)



Rechtskräftig durch Bekanntmachung vom **24. Okt. 2014**

Sexau, den **24. Okt. 2014**

(Goby, Bürgermeister)

